

# Gemeinde Kalkhorst

## Beschlussvorlage

BV/04/23/012

öffentlich

### Bestimmung eines Vertreters der Gemeinde Kalkhorst für die Jahreshauptversammlung des Wasser- und Bodenverbands "Wallensteingraben Küste" vom 24.01.2023

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Mirko Hendler	<i>Datum</i> 25.01.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevertretung Kalkhorst (Entscheidung)	02.02.2023	N

#### **Sachverhalt:**

Am 24.01.2023 fand die Jahreshauptversammlung des Wasser- und Bodenverbands „Wallensteingraben Küste“ satt. Bei der Versammlung hat Herr Manfred Klink das Stimmrecht für die Gem. Kalkhorst wahrgenommen. Dieser besaß keine Legitimation wurde aber dennoch zugelassen, damit ist die Abstimmung formal ungültig.

Der Wasser- und Bodenverband bittet um Heilung, damit die Versammlung nicht wiederholt werden muss.

Die Stimmabgabe von Herr Klink hatte keine direkten Auswirkungen auf das Abstimmungsergebnis.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, Herr Manfred Klink nachträglich als Vertreter der Gemeinde Kalkhorst, für die Jahreshauptversammlung des Wasser- und Bodenverbands „Wallensteingraben Küste“ am 24.01.2023, zu berufen um den Missstand zu heilen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch
Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	32. Verbandsvers. WBV Wallenstgr.-Küste öffentlich
---	--

# Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Soll-Stimmen: 353  
GJ-Stimmen: 246

## Tagesordnung der Verbandsversammlung Nr. 32

am Dienstag, 24.01.2023, im Solarzentrum M-V in Wietow

Beginn 17 Uhr

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung *246 Stimmen  
-einstimmig aufgenommen*
3. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 07.12.2022 (Anlage) *222 Stimmen dafür  
24 Enthaltungen  
0 Gegen*
4. Bericht des Vorstandsvorsitzenden zur Vorstandesarbeit 2022
5. Informationen und Ergebnisse zum Geschäftsjahr 2022
6. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage & Beschlussvorlage) *S. Anlage*
7. Diskussion und Beschluss zur 2. Änderung der Verbandssatzung,  
insbesondere Veranlagungsregel (Anlage & Beschlussvorlage) *S. Anlage*
8. Diskussion und Beschluss zum Haushaltsplan 2023 (Anlage & Beschlussvorlage) *S. Anlage*
9. Sonstiges
10. Schlusswort des Verbandsvorstehers

Anschließend

## Feierstunde zum 30. Jährigen Jubiläum ab ca. 18:30 Uhr

***Mit einem Rück- und Ausblick zur Tätigkeit des Verbandes sowie einem gemeinsamen Abendessen möchten wir das 30-jährige Jubiläum würdigen und laden Sie dazu herzlich ein.***

# Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

TOP 3

## Protokoll Verbandsversammlung Nr. 31 vom 07.12.2021

### Teilnahme

Versammlungsleiter: Herr Jung als amtl. Verbandsvorsteher  
Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste 17 Mitglieder mit 180 Stimmen  
Geschäftsstelle: Frau Kaminski, Geschäftsführerin  
Herr Gluth, Verbandsingenieur

### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsteher
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 23.03.2021 (Anlage 1)
4. Bericht des Vorstandsvorsitzenden zur Vorstandarbeit 2021
5. Informationen und vorläufige Ergebnisse zum Geschäftsjahr 2021
6. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 2 & Beschlussvorlage 1)
7. Diskussion und Beschluss zum Nachtragshaushaltsplan 2021 (Anlage 3 & Beschlussvorlage 2)
8. Diskussion und Beschluss zum Haushaltspfian 2022 (Anlage 4 & Beschlussvorlage 3)
9. Beschluss zur Wahlordnung (Anlage 5 & Beschlussvorlage 4)
10. Wahl des Vorstandes
11. Wahl der Schäbeauftragten
12. Sonstiges
13. Schlusswort des Verbandsvorstehers

### **TOP 1**

Der amtierende Verbandsvorsteher Herr Jung begrüßt die Mitglieder zur 31. Verbandsversammlung. Es sind **17 Mitglieder mit 180 Stimmen** der Einladung gefolgt. Davon sind 2 dingliche Mitglieder anwesend.

### **TOP 2**

Herr Jung stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird per Handzeichen einstimmig bestätigt.

### **TOP 3**

Das Protokoll der 30. Verbandsversammlung vom 23.03.2021 wird mit 2 Enthaltungen (14 Stimmen) bestätigt.

### **TOP 4**

Herr Jung informiert über die Vorstandarbeit 2021. Die Vorstandsmitglieder trafen sich zu drei Vorstandssitzungen: 02.03.2021, 31.08.2021 und am 02.11.2021.

Herr Jung informiert über die Verbandsentwicklung und damit nochmals über die Besetzung der Geschäftsleitung mit Frau Carina Kaminski als Geschäftsführerin und über die Einstellung von Frau Caroline Günther als neue Verbandskauffrau. Herr Brüsewitz wurde im Mai im kleinen offiziellen Rahmen verabschiedet. Die Thematik Rohrleitungssanierung mit Möglichkeiten der Finanzierung und die Optimierung der Gewässerunterhaltung

beschäftigte den Vorstand. Er beschloss eine Satzungsänderung zur Briefwahl, die Verlängerung der Krautungsverträge um weitere zwei Jahre sowie die Beauftragung einer Rohrleitungsstudie.

Der Vorstand diskutierte über die zusätzlichen Aufgaben der Verbandsarbeit im Zusammenhang mit der Personalkapazität und beschloss die Einstellung eines Projektingenieurs des Bereiches Wasserbauingenieurwesen ab dem Sommer 2022.

Der Vorstand kontrollierte den Prüfbericht der Jahresprüfung 2020 und fasste seine Stellungnahme, ebenfalls wurde der Haushaltsplanentwurf 2022 diskutiert.

#### **Top 5**

Frau Kaminski informiert über das Geschäftsjahr 2021, im Einzelnen zur Gewässerunterhaltung mit Sanierung einzelner Rohrleitungsabschnitte und zum Stand der Maßnahmen und Konzepte des Gewässerausbaus. Der aktuelle Geschäftsbericht liegt als Anlage dem Protokoll bei und ist auf der Homepage -Interner Bereich Mitglieder-veröffentlicht. **ANLAGE 1**

#### **TOP 6 Beschluss Entlastung des Vorstandes 2020**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 erfolgte vom 06.04.2021 bis 08.04.2021, am 12.04.2021, 15.04.2021 bis 16.04.2021, 20.04.2021, 22.04.2021 und am 28.04.2021.

Die Stellungnahme des Vorstandes zum Prüfbericht 2020 war mit der Einladung ausgehändigt worden. Der amtierende Vorsteher verliest die abschließenden Bemerkungen aus dem Bericht. Dem Vorstand wird für das HH-Jahr 2020 die Entlastung, mit 180 Ja- Stimmen (einstimmig), ausgesprochen. **Beschluss Nr.1**

#### **TOP 7 Beschluss Nachtragshaushalt 2021**

Frau Kaminski erklärt, dass gem. 3.4 Abschnitt II Nr. 31 (zu § 32 GemHVO) Ausführungsanweisungen GemHVO gilt im Zusatz, dass auf einen Nachtragshaushalt verzichtet werden kann, wenn die überplanmäßigen Ausgaben 20 von Hundert der Gesamtausgaben des Haushaltjahres nicht überschreiten, nach den aktuellen Ausgaben im Haushaltjahr 2021 kein Nachtragshaushalt notwendig wäre.

Eine Änderung des Stellenplans macht aber einen Nachtragshaushalt notwendig.

Es wurden somit insgesamt alle Änderungen nach dem Credo Wahrheit und Klarheit aufgenommen. Der Verwaltungshaushalt erhöht sich von 904.800€ auf 910.330 €.

Gravierender sieht es bei den Maßnahmen im Vermögenshaushalt aus.

Die Einnahmen und Ausgaben sinken von 589.000 € auf 422.000€

Der Nachtragshaushalt 2021 wird vor der Beschlussfassung zur Diskussion gestellt und einstimmig beschlossen. **Beschluss Nr.2**

#### **TOP 8 Beschluss Haushaltsplan 2022**

Nachdem den Verbandsmitgliedern mit Einladung der HH-Planentwurf 2022 mit Erläuterung zu ging, fragt Frau Kaminski ob es weiteren Erklärungsbedarf gibt. Da dies nicht der Fall ist, erklärt Sie zusätzlich, dass obwohl die Einnahmen nicht auskömmlich sind, keine Beitragserhöhung geplant ist und der Haushalt über den Kassenbestand gedeckt wird. Für das

Haushaltsjahr 2023 sind die Mittel nicht auskömmlich, womit Frau Kaminski vorsorgliche eine zukünftige Betragserhöhung angekündigt.

Der Haushaltsplan 2022 wird vor der Beschlussfassung zur Diskussion gestellt und einstimmig beschlossen. **Beschluss Nr.3**

**TOP 9 Beschluss zur Wahlordnung**

Frau Kaminski informiert darüber, dass die Beschlussfassung der Wahlordnung als Voraussetzung zur Wahl des neuen Vorstandes und der Schäubauftragten dient.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst. (180 Stimmen) **Beschluss Nr. 4**

**TOP 10 Wahl des Vorstandes**

Herr Jung schlägt Frau Kaminski als Wahlleiterin und Herrn Taube (Vertreter der Gemeinde Lübow) als zusätzlichen Stimmzähler neben Herrn Gluth vor. Dies wird einstimmig per Handzeichen bestätigt.

Frau Kaminski leitet die Wahl des neuen Vorstandes und Verbandsvorstehers.

**ANLAGE 2 -Protokoll Vorstandswahl 09.12.2021**

**TOP 11 Wahl der Schäubauftragten**

Frau Kaminski wird als Wahlleiterin und Herr Taube, sowie Herr Gluth als Stimmzähler einstimmig bestätigt. Die Stimmengesamtzahl verringert sich nach Verabschiedung eines Mitgliedes auf 174 Stimmen.

Frau Kaminski leitet die Wahl der Schäubauftragten.

**ANLAGE 3 -Protokoll Vorstandswahl 09.12.2021**

Da es keine Anmerkungen und Fragen der Mitglieder gab, beendet der Verbandsvorsteher die Versammlung.

---

**Verbandsvorsteher**

Das Protokoll mit allen ausgereichten Anlagen ist auf der Website des Verbandes veröffentlicht.

---

**Vorstandsmitglied**

# Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

TOP 6

**Beschlussvorlage 1 zum TOP 6 der Verbandsversammlung Nr. 32 am 24.01.2023**

## **-Entlastung des Vorstandes 2021-**

### **Ursache des Beschlusses:**

Der Prüfbericht des Landesverbandes und der Jahresabschluss 2021 sind dem Vorstand übergeben worden, er hat darüber seine Stellungnahme gefasst und den Mitgliedern vorgelegt.

Von den Mitgliedern kann weiterhin jederzeit Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

### **Die Verbandsversammlung möge beschließen:**

Die Jahresrechnung 2021 wird beschlossen.

Dem Vorstand des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ wird für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung ausgesprochen.

### **Rechtliche Grundlagen für den zu fassenden Beschluss:**

In analoger Anwendung des § 61 Absatz (3) Kommunalverfassung M-V hat die Verbandsversammlung die Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltjahres zu beschließen. Gleichzeitig hat sie über die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden. Wird die Entlastung mit Einschränkungen ausgesprochen, sind diese zu begründen.

### **Finanzielle Auswirkungen für den Verband:**

Die im Prüfbericht über die Jahresrechnung 2021 des Verbandes festgestellten Abschlüsse wurden als Anfangsbestände für das Haushaltsjahr 2022 übernommen.

### **Anlage: - Stellungnahme des Vorstandes**

- Deckblatt Jahresabschluss und Schlusseite des Prüfberichtes

*Soll-Shinmen : 353*

*Ist-Shinmen : 246*

*Dafür : 246*

*Dagegen : 0*

*Akkumulation : 0*

# Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“ KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

TOP 7

## Beschlussvorlage 2 zum TOP 7 der Verbandsversammlung Nr. 32 am 24.01.2023

### **Ursache des Beschlusses:**

Zur Sicherung der Liquidität/Arbeitsfähigkeit des Verbandes ist die Satzung zu ändern.

### **Die Verbandsversammlung möge beschließen:**

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des WBV Wallensteingraben – Küste vom ... entsprechend der Anlage zu dieser Beschlussvorlage wird beschlossen.

### **Rechtliche Grundlagen für den zu fassenden Beschluss:**

Gemäß § 47 Abs. 1 Nummer 2 WVG hat die Verbandsversammlung über die Änderungen der Satzung zu beschließen. Bestandteil der Satzung ist die Veranlagungsregelung. Die Änderung der Veranlagungsregelung dient der Klarstellung, dass die Verbandsmitglieder verpflichtet sind, dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich sind (§ 28 Abs. 1 WVG).

### **Finanzielle Auswirkungen für den Verband:**

Die Beschlussfassung bewirkt die Deckung der benötigten Haushaltsmittel 2023.

### **Anlage:**

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Verbandes
- Anschreiben Verbandsmitglieder zur Erläuterung der Änderungen der Satzung

*Soll-Stimmen: 353*

*Ja-Stimmen: 246*

*Dafür:*

*245*

*Dagegen:*

*0*

*Gutachten:*

*1*

# Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Top 8

**Beschlussvorlage 3 zum TOP 8 der Verbandsversammlung Nr. 32 am 24.01.2023**

## -Haushaltsplan 2023-

**Ursache des Beschlusses:**

Der Entwurf des Haushaltplanes wurde vom Vorstand des Verbandes beraten.

Der Haushaltplan ist die wirtschaftliche Grundlage für die Verbandsarbeit 2023.

**Die Verbandsversammlung möge beschließen:**

Der Haushaltplan 2023 mit einem Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.369.600,00 € und einem Vermögenshaushalt von 902.000,00 € wird beschlossen.

**Rechtliche Grundlagen für den zu fassenden Beschluss:**

Gemäß § 47 Absatz 1 Nummer 5 WVG in Verbindung mit § 48 Absatz 1 Kommunalverfassung in analoger Anwendung in Verbindung mit § 1 WHVO M-V hat die Verbandsversammlung den Haushaltplan zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen für den Verband:**

Der Verband ist finanziell an den Haushaltplan gebunden.

Anlagen: Erläuterungsbericht und Entwurf Haushaltplan 2023

504-Stimmen: 353

Ja-Stimmen: 246

Dafür: 246

Dagegen: 0

Auskunftsfragen: 0